

Mit dieser Verwaltungsvorlage werden dem Rat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die entsprechenden Beschlussempfehlungen in der **Anlage 1** zur Abwägung und Entscheidung vorgelegt.

Beschlussempfehlungen

Die Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange sind in der **Anlage 1** dargestellt und mit einer Beschlussempfehlung versehen. Einwendungen von Bürger*innen/Einwohner*innen und Nachbarkommunen liegen nicht vor. Über alle Einzelpunkte ist separat zu beschließen, bevor der zusammenfassende Beschluss mit der Beauftragung der Verwaltung zur öffentlichen Auslegung gem. der §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Klaus Gromöller

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange/Beschlussempfehlungen (O-Ziffer 1-6)